

Beschlussvorlage

**zu Punkt 8. für den öffentlichen Teil der Sitzung
des Planungs- und Umweltausschusses (Gemeinde Osterrönfeld)
am Donnerstag, 5. September 2019**

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Planleistungen für die Standortentwicklung der Liegenschaft 'Dorfstraße 11'

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeinde Osterrönfeld hat in diesem Jahr die Liegenschaft ‚Dorfstraße 11‘ erworben und möchte die Fläche einer baulichen Entwicklung zuführen.

Um zu gegebener Zeit handlungsfähig zu sein, soll der Bürgermeister ermächtigt und beauftragt werden die erforderlichen Aufträge für Ingenieurs- und Sachverständigentätigkeiten nach erfolgter Ausschreibungen zu vergeben. Dies betrifft insbesondere städtebauliche Planleistungen (Bauleitplanung), erforderliche Gutachten (z. B. detaillierte Baugrunduntersuchungen, eventuell Lärmschutz oder Denkmalschutzgutachten) und Fachbeiträge natur-schutzrechtlicher Art.

Im Planungs- und Umweltausschuss erfolgt die Vorberatung und Empfehlung gem. § 4 Abs. 1, Pkt. b der Hauptsatzung der Gemeinde Osterrönfeld. Den abschließenden Beschluss fasst die Gemeindevertretung gem. § 5 der Hauptsatzung i. V. m. §§ 27 und 28 der Gemeindeordnung (GO) Schleswig-Holstein.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die städtebaulichen Planleistungen (Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan) werden auf rund 35.000,00 EUR inkl. erforderlicher Gutachten geschätzt. Die Erschließungsarbeiten wurden durch ein Ingenieurbüro auf ca. 192.000,00 EUR brutto geschätzt (davon ca. 18.000,00 EUR Ingenieurshonorar). Die Planungs- und Gutachtenkosten summieren sich nach heutigem Stand insofern aufgerundet auf ca. 55.000,00 EUR - 60.000,00 EUR brutto.

Ausreichend finanzielle Mittel stehen im Haushalt 2019, PSK 01/51100.5431500 (Räumliche Planung und Entwicklung, Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten) nicht zur Verfügung und sind im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens für das Jahr 2020 zu berücksichtigen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass der Bürgermeister im Rahmen der Standortentwicklung der Liegenschaft ‚Dorfstraße 11‘ ermächtigt und beauftragt wird, nach erfolgter Ausschreibung den wirtschaftlichsten Bietern der jeweiligen erforderlichen Gewerke (Planungstätigkeiten) die Aufträge zu erteilen. Dies gilt für städtebauliche Planleistungen, erforderliche Gutachten, Honorare für Wettbewerbsverfahren, Untersuchungen und Fachbeiträge. Die erforderlichen finanziellen Mittel sind im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens für das Jahr 2020 zu berücksichtigen. Der Planungs- und Umweltausschuss ist laufend über die Planungen zu informieren.

Im Auftrage

gez.
Jördis Behnke